

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

(2.0) Geschoßflächenzahl 0.8 Grundflächenzahl

V Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise g Geschlossene Bauweise

--- Baugrenze

--- Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

■ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie

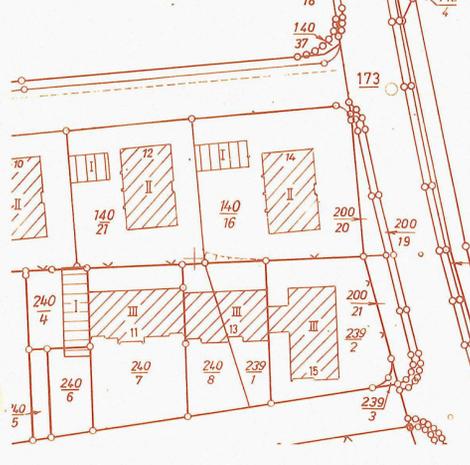
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BBauG)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BBauG)

Sonstige Festsetzungen

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)



Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3994 C D Wennigsen Flur 6, Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Hannover
 erteilt durch das Katasteramt Hannover am 11.6.82 Az.: PU 30/82

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. Nr. 28/1982) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 14 B des Wennigsen bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:
 ... siehe Begründung zur ... Beschl. ...
 ... Vorlage ...
 ... Wennigsen ... den 29.11.1982 ...
 Bürgermeister / Stadt/Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 6, Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ...
 am 11.6.82 Az.: PU 30/82
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 82).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Hannover, den 2. DEZ. 1982
 im Auftrage
 Katasteramt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.1.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 B des Wennigsen beschlossen.
 Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.8.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.8.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.8.1982 bis 20.9.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
 Wennigsen, den 29.11.1982
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
 ... den ...
 Wennigsen, den 29.11.1982
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.10.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 ... den 29.11.1982
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde BezReg Han ... (Az. 3016/1102.2-15-53) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
 Hannover, den 14.4.1983
 Genehmigungsbehörde:
 Bezirksregierung Hannover
 im Auftrage
 Unterschrift

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 ... den ...
 Stadt/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 9.6.1983 im Amtsblatt f. d. Landkreis Hannover Nr. 83 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 9.6.1983 rechtsverbindlich geworden.
 ... den 14.6.1983
 Wennigsen
 Stadt/Gemeindedirektor

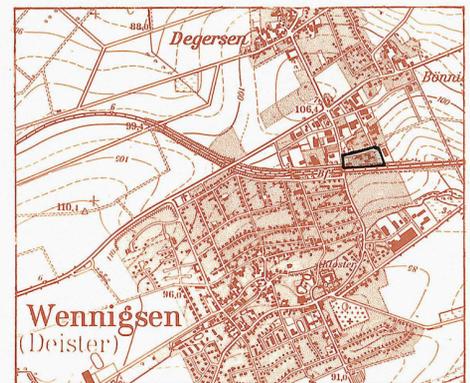
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 Landkreis Hannover
 Planungsamt
 Az.: 6182/19-14-B
 Bearbeitet Name Datum Hannover, den 7.12.1982
 v.Hodenb. 28.6.1982
 Geändert
 Landkreis Hannover
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage
 P.P.v. ...
 Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie
 Sachbearbeiter: Kaufmann Datum: 10.8.1982

WENNIGSEN
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.14 B

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

URSCHRIFT



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt
 Landesvermessung - B 4/03/82. Kartengrundlage: TK 1:25000, ...
 Vervielfältigung nicht gestattet.